Vorläufiges Preisblatt

Entgelte für Netzzugang Gas

Gültig ab dem 01.01.2027

Irrtümer und Änderungen jederzeit vorbehalten

Vorläufige Netznutzungsentgelte Gas der Bielefelder Netz GmbH

(Stand 07.10.2026, gültig ab dem 01.01.2027)

Die Bielefelder Netz GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2027 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2026 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2027 können insoweit von den vorläufig veröffentlichten Netzentgelten abweichen.

Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Maßgeblich ist die jeweils ordnungsgemäß veröffentlichte Fassung. Änderungen bleiben vorbehalten, soweit sie aufgrund gesetzlicher oder regulatorischer Vorgaben, behördlicher Entscheidungen oder einer Aktualisierung der maßgeblichen Kalkulationsgrundlagen erforderlich werden.

Preise und Konditionen für den Netzzugang der Bielefelder Netz GmbH
(Gültig ab dem 01.01.2027)

Die Preise und Konditionen gelten für alle Netzkunden und Gaslieferanten, die die Netze der Bielefelder Netz GmbH nutzen.

Preisbestandteile

Im Zusammenhang mit der Nutzung des Gasverteilernetzes gelten nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen, regulatorischen und vertraglichen Vorgaben folgende Preisbestandteile:

1. **Netzentgelt**
 - Grund- und Arbeitspreise für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung,
 - Arbeits- und Leistungspreise für Kunden mit registrierender Leistungsmessung,
 - Monatsleistungspreise,
 - Entgelte für die Nutzung der vorgelagerten Netzinfrastruktur.

2. **Konzessionsabgabe sowie gesetzliche Umlagen und Abgaben**
 - Konzessionsabgabe
 - sonstige gesetzlich vorgesehene Abgaben und Steuern

3. **Entgelte für Ablesung, Messung, Datenbereitstellung und Messstellenbetrieb**

 Soweit die Bielefelder Netz GmbH den Messstellenbetrieb durchführt, fallen gesonderte Entgelte für den Messstellenbetrieb einschließlich der jeweils geschuldeten Mess- und Datenbereitstellungsleistungen an. Soweit gesetzliche Preisobergrenzen nach dem Messstellenbetriebsgesetz gelten, sind diese maßgeblich.

4. **Entgelt für weitere Dienstleistungen**

5. **Umsatzsteuer**

 Sämtliche Preise verstehen sich als Nettopreise, soweit sie nicht ausdrücklich als Bruttopreise gekennzeichnet sind. Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe (z.Zt. 19%) hinzugerechnet, soweit die jeweilige Leistung umsatzsteuerpflichtig ist.

Art und Höhe der anfallenden Preisbestandteile richten sich nach dem jeweiligen Anwendungsfall und den hierfür geltenden Vorgaben.

Preisblätter

Preisblatt 1 Nutzung der Infrastruktur

Netzkunden ohne Lastgangzählung

Jahresverbrauch in kWh	Grundpreis [€/Jahr]	Arbeitspreis [ct/kWh]
0 – 3.999	156,00	1,64
4.000 – 24.999	156,00	1,64
25.000 – 49.999	156,00	1,64
50.000 – 299.999	156,00	1,64
300.000 – 999.999	156,00	1,64
1.000.000 – 1.500.000	156,00	1,64

Berechnungsbeispiel:	2026:	35.000	kWh	x	1,640 ct/kWh	+ 156,00 €/a	= 730,00 €
	2027:	35.000	kWh	x	1,640 ct/kWh	+ 156,00 €/a	= 730,00 €

Netzkunden mit Lastgangzählung

Arbeitspreis:

Der Arbeitspreis bezieht sich auf die abgelesene Menge in kWh und wird wie folgt berechnet:

$$AP(W) = \frac{AP_{OV}}{1 + \left(\frac{W}{WP_A}\right)^C} + AP_{OT}$$

AP(W)	=	Arbeitspreis in Ct/kWh
W	=	Jahresarbeit in kWh
AP_{OT}	=	0,26502 Ct/kWh
AP_{OV}	=	0,44919 Ct/kWh
WP_A	=	3.068.000 kWh
C	=	0,825

Jahresleistungspreis

Der Jahresleistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Stundenmenge innerhalb eines Kalenderjahres in kWh/h und wird wie folgt ermittelt:

$$LP(P) = \frac{LP_{OV}}{1 + \left(\frac{P}{WP_L}\right)^D} + LP_{OT}$$

LP(P)	=	Leistungspreis in €/kW
P	=	Jahresmaximalleistung in kW
LP_{OT}	=	13,10280 €/kW
LP_{OV}	=	22,80629 €/kW
WP_L	=	1.352 kW
D	=	1,025

Berechnungsbeispiel für 2.000.000 kWh und 850 kW :

2026: AP(W) = 0,46105/(1+(2.000.000/2.700.000)^{0,750}) + 0,28526

LP(P) = 23,08561/(1+(850/1.280)^{0,875}) + 13,69235

AP(W) * 2.000.000 / 100 + LP(P) * 850 = 34.020,95 €

2027: AP(W) = 0,44919/(1+(2.000.000/3.068.000)^{0,825}) + 0,26502

LP(P) = 22,80629/(1+(850/1.352)^{1,025}) + 13,10280

AP(W) * 2.000.000 / 100 + LP(P) * 850 = 33.671,62 €

Monatsleistungspreis

Die Anwendung des Monatsleistungspreises ist durch den Transportkunden zu beantragen. Der Monatsleistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Stundenmenge innerhalb eines Abrechnungsmonats in kWh/h und wird wie folgt ermittelt:

$$LP(P) = \left(\frac{LP_{OV}}{1 + \left(\frac{P}{WP_L}\right)^D} + LP_{OT}\right) * \frac{1,5}{12}$$

LP(P)	=	Leistungspreis in €/kW
P	=	Monatsmaximalleistung in kW
LP_{OT}	=	13,10280 €/kW
LP_{OV}	=	22,80629 €/kW
WP_L	=	1.352 kW
D	=	1,025

Preisblatt 2 Entgelt für Ablesung, Messung und Messstellenbetrieb

Die Preise für Ablesung, Messung und Messstellenbetrieb hängen von der technischen Auslegung des Netzanschlusses und der Mess- und Zähleinrichtungen ab.

Preis für Ablesung / Messung Kunden ohne Lastgangzählung	Entgelt [€/Jahr]
bei jährlicher Ablesung / Messung [1)]	4,30 €

Preis für Ablesung / Messung Kunden mit Lastgangzählung	Entgelt [€/Jahr]
bei täglicher Ablesung / Messung	300,00 €
bei stündlicher Ablesung / Messung	1.476,00 €

Bei einer vom Standard – entsprechend Metering Code – abweichenden Datenbereitstellung werden die Preise gesondert vereinbart.

1) Die Preise für Standardlastprofilmessungen beinhalten eine rollierende Ablesung / Messung pro Jahr und Zähler im Turnus der Bielefelder Netz GmbH

Preis für Messstellenbetrieb	Entgelt [€/Jahr]
G 4 / G 6	15,00 €
G 10 – G 16	22,20 €
G 25	34,44 €
G 40	115,70 €
G 65	160,70 €
G 100	196,32 €
G 160	285,70 €
G 250	365,00 €
G 400	430,00 €
G 650	550,00 €
G 1000	740,00 €

Zusatzgeräte	Entgelt [€/Jahr]
Mengenumwerter	520,00 €
Datenlogger	95,00 €
Modem	95,00 €

Sofern durch den Netzkunden kein Datenanschluss – analoger oder digitaler Telekommunikationsanschluss – an der Messeinrichtung zur Verfügung gestellt wird, besteht die Möglichkeit den Datenanschluss über ein GSM-Modem entgeltpflichtig durch den Netzbetreiber realisieren zu lassen.

Preisblatt 3 Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der jeweils geltenden Konzessionsabgabenverordnung und nach den mit der betreffenden Gemeinde bzw. Stadt vereinbarten Abgabesätzen gemäß Konzessionsvertrag.

Bei der Entnahme von	Entgelt [Cent/kWh]
Tarifkunden[1)] für Kochen und Warmwasser	**0,770**
Tarifkunden[1)] für sonstige Tariflieferungen	**0,330**
Sondervertragskunden[2)]	**0,030**

1) Tarifkunden im Sinne des § 1 Abs. 3 KAV

2) Sondervertragskunden im Sinne von § 1 Abs. 4 KAV

Preisblatt 4 Entgelt für weitere Dienstleistungen

Dienstleistungen	Entgelt [€]
Extraablesung	**25,00 €**
Kunden ohne Lastgangzählung: Unterbrechung/ Wiederherstellung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung [1)]	**85,00 €**
Kunden mit Lastgangzählung: Unterbrechung/ Wiederherstellung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung [1)]	**85,00 €**

1) Die Entgelte werden auch erhoben, wenn die Durchführung der Dienstleistung nicht erfolgreich war.